

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenfels (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) der Gemeinde Hohenfels

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten (pro Person, je Stunde)

a) Feuerwehrangehörige	16,94 Euro
b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	16,94 Euro

2. Fahrzeuge (pro Fahrzeug, je Stunde)

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253). Diese lauten wie folgt:

1. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	20 Euro
2. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	135 Euro
3. Löschgruppenfahrzeug LF 10	120 Euro

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.